BEBAUUNGSPLAN NR. L9 DER STADT MÜHLHEIM AM MAIN

GEMARKUNG LÄMMERSPIEL FLUR 1

Bearbeitet durch das Stadtbauamt Muhlheim am Main

GEANDERT 30:10:78

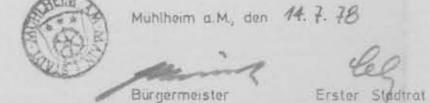
Mühlheim a.M., den 6.2.78

Baudirektor

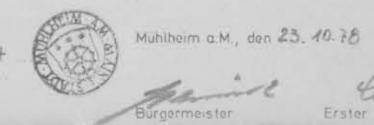
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit ch dem Stand vom OKt. 197 pereinstimmen.

Offenbach a M., den 16.7.79

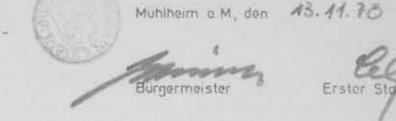
Aufgestellt gemäß 2BBauG, durch Beschluft der Stadtverordnetenversammlung vam 6. Juli 1978.



Offengelegt gemäß 2a(6) BBauG, nach ortsüblicher Bekanntmachung am 24. August in der Zeit vom 4. Sept. bis 4. Okt.



Als Satzung beschlossen gemäß 108BauG in Verbindung mit 5 HGO, durch die Stadtverordnetenversammlung am 9. Nov. 1976



Mit Auflagen Genehmigt gemaß 11BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage.

Darmstadt, den 02 April 1979

Bürgermeister

Der Regierungsprasident Muniheim a.M. den Genehmigung gemäß 12 BBauG in

Verbindung mit 13(4) der Hauptsatzung der Stadt Mühlheim am Main vom 21.5.1952 in der Fassung vom bekanntgemacht



Erste	Stad

Kenn-	Art der baulichen Nutzung	Bauweise	Maß der baulichen Nutzung Grundtlachen- Geschalt-				Mindest-	Sonstige		
ziffer			Zahl der Vo Hauptgebäude		Garagen und Nebenanignen		Eingeschränkt durch überbaubare Flachen		graße der Baugrund	Festsetzungen
			hochstens	zwingend	hochstens	zwingend	GRZ	GFZ	stücke	
	PRIV. GRÜNFLÄCHE									
1	(Sportgelande)									
0	MI							-	Caraca	
(2)	MISCHGEBIET	0	IV	-	31		0.4	1.1	1.000 qm	
	MI	^							Sawel Con	
<u>3</u>	MISCHGEBIET	701	П	(7)	E.	-	0.4	0.8	325 qm	
	WA	^							(in all and a control	
	ALLGEM, WGEB.	707	11		1.	3/.	0.4	0.8	325 qm	
					3 3					

Für das Maß der baulichen Nutzung sind im Plan sowohl überbaubare Flächen als auch Grund- und Geschoßflachenzahlen angegeben. Das kleinste der Maße ist jeweils maßgebend.

Ausnahmen bei der Mindestgröße der Baugrundstücke konnen in den Baugebieten 3+4 zugelassen werden. wenn es wegen der vorhandenen Bebauung auf den benachbarten Grundstücken nicht möglich ist, dem Grundstück durch Zuerwerb angrenzender Grundstücksteile die notwendige Große zu verleihen, die Planungsabsichten nicht beeinträchtigt werden und das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht gestört wird

Benachbarte Nebenanlagen (Doppelgaragen) sind als Gruppen mit gemeinsamer straßenseitiger Gebäudeflucht zu errichten. Überschreitungen der seitlichen Baugrenzen durch Garagen können zugelassen werden.

Festsetzungen nach § 118 HBO

Grundstücksfreiflächen sind auf den Baugrundstücken in Übereinstimmung mit den Vorschriften der HBO mit Ausnahme der notwendigen Zugänge, Zufahrten und Ktz-Abstellplätze als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Vorhandener Baumbestand ist weitgehend zu erhalten und in die gärtnerische Gestaltung mit einzubeziehen. Im Allgemeinen Wohngebiet sind mind 40 % und im Mischgebiet mind 15% des Grundstücks als Grünfläche anzulegen, webei pro geforderte 100 qm Grünfläche mind. 1Baurn zu pflanzen und zu unterhalten ist.

Im Reinen und Allgemeinen Wohngebiet sind alle geneigten Dachformen zulässig Dachneigung bei eingeschossiger Baustufe -50° Dachneigung bei zweigeschossiger Baustufe -35°

Im Mischgebiet sind alle Dachformen zulässig. Soweit allerdings Nachbarbebauung vorhanden ist, haben sie sich dieser anzupassen.

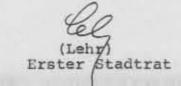
Sämtliche Dacher der Nebengebaude und Garagen sind als Flachdacher auszubilden.

Die straßenseitigen Einfriedungen sind als offen wirkende Zäune mit einem max 25cm hohen massiven Sockel herzustellen. Die max Gesamthöhe beträgt 1.30 m.

Auf öffentlichen und privaten Parkplätzen oder anderen Pkw-Abstellplätzen ist auf Pflanzstreifen oder Pflanzinseln jeweils für 4-6 Stellplätze ein Baum zu pflanzen und zu unterhalten

Gebäudeteile von Doppelhäusern sind in ihrer äußeren Gestaltung aufeinander abzustimmen. Sie sind mit gleichen Sockelhöhen, Außenwandhöhen, Dachneigungen und Dachüberständen herzustellen.

Die Richtigkeit sämtlicher Unterschriften und Siegels wird hiermit bescheinigt.



		28 28 28 28 28 28 28 28	ZEICHEN- ERKLÄRUNG: Reines, Allgemeines Wohngebiet Mischgebiet
28 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27		1307 (366 385) 392 (380) 333 332 (38)390 829 308 13	Grünfläche (Sportplatz) Straßenverkehrsfläche Überbaubare Fläche Firstrichtung Vorhandene Bebauung Öffentt. Grünfläche (Spielplatz) Grenze des räumlichen Geltungsbereich Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung Parzellierungsvorschlag
106.8 77 0 000 000 000 000 000 000 000 000 00	PICT HALF 200 200 430 428 428 428	328 329 329 329 335 335 335 335 325 325 325 325 325 325	Baugrenze Abwasserkanal o affene Bauweise offene Bauweise nur Einzel-und Doppelhäuser zulässig Pflanzgebot (Sicht- und Lärmschutz.) Zu erhaltender Baum: Eiche Pflanzgebot: Platane Holzflechtzaun h=1.80 m
27		STEIN	Trafostation M 1:1000